

Herold, Krauß & Kollegen GmbH · Mollstraße 32, 10249 Berlin

Herold, Krauß & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Günter Zühlsdorf GmbH
-Geschäftsleitung-
Schkopauer Ring 22
12681 Berlin

Mollstraße 32
10249 Berlin

Tel.: (030) 726 274 600
Fax: (030) 726 274 666

E-Mail: hkk-berlin@etl.de
www.hkk-berlin.de

Dr. Knut Herold
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Stefan Krauß
Steuerberater

Marko Liebich
Steuerberater

Dipl.-Kfm. Frank Blumberg
Steuerberater

Bearbeiter: Volker Storbeck
Durchwahl: +49 30 726 274 798
Fax: +49 30 726 274 666
E-Mail: volker.storbeck@etl.de

02.07.2020
7411 /

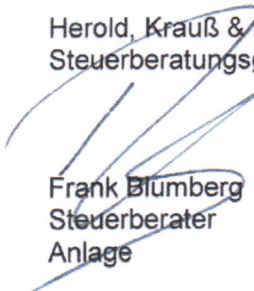
Betreff:
**Bestätigung über die Einhaltung des Mindestlohn-,
Arbeitnehmerentsende-, Arbeitnehmerüberlassungs- und
Tarifvertragsgesetzes**

Sehr geehrter Herr Feichtinger,

in der Eigenschaft als Steuerberater bestätigen wir Ihnen hiermit,
dass die in der beigefügten Anlage aufgeführten Bestimmungen
beachtet und eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herold, Krauß & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


Frank Blumberg
Steuerberater
Anlage


Volker Storbeck

Geschäftsführer:

Dr. Knut Herold, StB
Stefan Krauß, StB
Frank Blumberg, StB

Bankverbindung:

Kontonummer: 230 184 31
IBAN: DE70 3601 0043 0023 0184 31
Postbank Essen

BLZ: 360 100 43
BIC: PBNKDEFF

Handelsregister:

Amtsgericht Charlottenburg
HRB-Nummer: 89023

Bestätigung über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Mindestlohn- (MiLoG), Arbeitnehmerentsende-, Arbeitnehmerüberlassungs- und Tarifvertragsgesetzes

In der Eigenschaft als: Steuerberater

bestätigen wir hiermit, dass in der Firma

**Günter Zühlsdorf GmbH
Schkopauer Ring 22
12681 Berlin**

- Arbeitnehmer beschäftigt werden
- die jeweils geltenden Bestimmungen der obigen Gesetze eingehalten werden sowie die Beiträge zu den Sozialkassen und zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß und fristgerecht abgeführt werden.
- mindestens die Arbeitgeberbedingungen einschließlich der Vergütungen und der Arbeitszeit gewährt werden, die obige Gesetze vorgeben, insbesondere wird der jeweils verbindlich vorgeschriebene Mindestlohn fristgerecht gezahlt.
- Die jeweils geltenden Aufzeichnungspflichten im Zusammenhang mit obigen Gesetzen eingehalten werden.
- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, gemäß obiger Gesetze für die Ausführung ihrer Leistung bei gleicher und gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt gezahlt wird wie bei dem Auftraggeber/Entleiher.

Datum: 02. Juli 2020



Rechtsverbindliche Unterschrift



A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned to the right of the stamp.

Anmerkung:

Diese Bestätigung ist durch einen Unabhängigen Fachkundigen, wie Innung oder einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe abzugeben.

Die Bestätigung darf bei der Auftragserteilung/Vertragsabschluß nicht älter als 6 Monate sein. Der Auftragnehmer/Verleiher ist verpflichtet, solche beständigen Erklärungen auch für seine beizubringen.